

Dr. Wolfgang Schacht  
E-Mail: dr\_schacht@t-online.de

***Einschreiben mit Einwurf!***

Persönlich  
Herrn Dr. Luge  
Vorsitzender des Aufsichtsrates  
der E.ON Energie Deutschland GmbH  
Postfach 601154  
14411 Potsdam

Wandlitz, 01.10.2014

**Einspruch gegen die einseitige Kündigung meines laufenden Vertrages E.ON OptimalStrom durch Ihr Unternehmen in Potsdam (Vertragskonto: .....)**

Sehr geehrter Herr Dr. Luge,

im Schreiben vom 26. September 2014 erhielt ich von Ihren Mitarbeitern aus Potsdam die Mitteilung, dass mein seit 1993 laufender und von ihnen für das Geschäftsjahr 2015 bereits verlängerter Vertrag „EON OptimalStrom“ von Ihrem Unternehmen am 31. 12. 2014 gekündigt wird. Begründet wird diese Stornierung allein mit der Tatsache, dass ich am 28.04.2014 - wie verlangt - Einspruch gegen die „Neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der E.ON Energie Deutschland GmbH“ erhoben habe. In Ihren Erläuterungen zu den „Neuen Allgemeinen Geschäftsbedingen (AGB)“ steht wortwörtlich:

***„Sollten Sie hingegen mit den neuen AGB nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies bis zum 30. April 2014 in Textform mitzuteilen. Ihr Vertrag läuft dann mit den bisherigen Regeln weiter“.***

Mein Einspruchsrecht habe ich im Interesse des Erhalts der Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen.

Ich betrachte deshalb Ihre Entscheidung über die Kündigung meines Strom- und ggf. auch meines Gasliefervertrages als sittenwidrig. Sie widerspricht sowohl dem BGB als auch dem deutschen Vertragsrecht.

Als ehemaliger leitender Mitarbeiter des heutigen E.ON – Konzerns betrachte ich außerdem die Ankündigung der Einordnung meines laufenden Stromliefervertrages in die so genannte „Grundversorgung“ als einen persönlichen Angriff und als eine Beleidigung meiner Person. Abgesehen von meinem begründeten Einspruch gibt es nach mehr als 20 Jahren Vertragstreue von Ihrer Seite keinerlei Gründe für diese absurde Entscheidung.

Sollten Sie widererwarten tatsächlich in der angekündigten Art und Weise gegen kritische Kunden vorgehen, so sehe ich mich leider gezwungen, alle mir zur Verfügung stehenden Rechtsmittel zur Abwehr der diskriminierenden Entscheidung Ihrer Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schacht

Anlagen ...